

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der **Stadt Heringen/Helme**
(Landkreis Nordhausen) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Stadt Heringen/Helme
folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit
festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 6.351.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und
Ausgaben mit 708.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 1.055.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Grenze für die Erheblichkeit gemäß § 60 (2) Nr. 2 und 3 (Erfordernis zum Erlass einer
Nachtragshaushaltssatzung) wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Heringen, den 09.03.2016


Maik Schröter
Bürgermeister

Nachrichtlich:

Der Stadtrat Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)“ beschlossen. Danach wurden die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 402 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 395 v. H. |

Nach Einreichung der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Heringen/Helme, Beschluss Nr. 02/2016 wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen mit Schreiben vom 08.03.2016 die vorstehende Satzung gewürdigt und zur vorzeitigen Bekanntmachung zugelassen.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen wird gemäß § 57 (3) ThürKO in der Zeit vom **21.03.2016 bis 08.04.2016** im Rathaus der Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme, Kämmerei Zimmer 1.01, ausgelegt und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Heringen/Helme schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.


Maik Schröter
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde mit ihrem vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung erfolgte in der Ausgabe Nr. am

Heringen/Helme, den

Lutz Maschke
Bau- / Hauptamtsleiter

Maschke